

# Leistungsträgervertrag

## ChannelManager

zwischen:

Bellwald Tourismus

und dem Leistungsträger: \_\_\_\_\_

§ 1 Allgemeines .....	1
§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang .....	1
§ 3 Nutzungsbedingungen .....	2
§ 4 Wartung und Support .....	2
§ 5 Preise und Zahlungen, Aufrechnung .....	2
§ 6 Dauer des Vertragsverhältnisses und Kündigung .....	3
§ 7 Haftung .....	3
§ 8 Datenschutz .....	3
§ 9 Zugangssperre .....	3
§ 10 Sonstiges .....	4

### § 1 Allgemeines

1. Diese Bedingungen regeln das zwischen Bellwald Tourismus und dem Leistungsträger begründete Leistungsträgerverhältnis über die Inanspruchnahme der angebotenen webbasierten Dienstleistung. (feratel ChannelManager)  
Abweichende Bedingungen des Leistungsträgers gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Bellwald Tourismus ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat bzw. widerspricht.
2. Diese Bedingungen gelten vorbehaltlich einer Änderung durch Bellwald Tourismus für die gesamte Dauer des Leistungsträgerverhältnisses, ggf. über den Zeitpunkt dessen Beendigung hinaus bis zur vollständigen Abwicklung der Ansprüche aus dem Leistungsträgerverhältnis.
3. Bellwald Tourismus ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Hierzu wird Bellwald Tourismus dem Leistungsträger per E-Mail oder auf ihrer Webseite die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellen. Diese werden Grundlage des Vertrags, sofern der Leistungsträger ihrer Geltung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat widerspricht.

### § 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

1. Feratel Deskline stellt dem Leistungsträger ihre internetbasierte Software „ChannelManager“ für die Anbindung diverser Verkaufsportale zur Verfügung.
2. Nach Abschluss des Vertrags ist der Leistungsträger verpflichtet, die für die Freischaltung der Dienstleistung benötigten Daten im Webclient von Feratel Deskline einzugeben und permanent aktuell zu halten.
3. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der vom Leistungsträger gewählten Leistungsbeschreibung und ist Bestandteil dieses Vertrages.

### § 3 Nutzungsbedingungen

1. Der Leistungsträger gewährleistet die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen, soweit sie für die Teilnahme an den von Feratel Deskline zur Verfügung gestellten ChannelManager Diensten erforderlich sein sollten.
2. Der Leistungsträger darf den Dienst nicht in einer Weise nutzen, die nicht mit den angebrachten Grundsätzen der angeschlossenen Verkaufsportale und Internetstandards (RFCs) übereinstimmt.
3. Der Leistungsträger darf keinen Namen verwenden, der die Rechte Anderer an Warenzeichen oder Handelsname verletzt.
4. Jeder geschützte und vom Leistungsträger verbreitete Inhalt sollte unbeschadet etwaiger sonstiger gesetzlich erforderlichen Angaben einen Hinweis auf das Schutzrecht erhalten, dem er unterliegt. Der Leistungsträger stellt Bellwald Tourismus von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Verletzung von Rechten Dritter oder gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens gegen Bellwald Tourismus und geltend gemacht werden können.
5. ChannelManager Portalverträge mit reduzierten Kommissionssätzen kommen ausschliesslich zwischen dem Tourismusbüro und den jeweiligen Verkaufsportalen zustande. Der Leistungsträger ist nie direkter Vertragspartner von im ChannelManager angebotenen Verkaufskanälen.
6. Der Leistungsträger hat keinerlei Berechtigung die Anbindung anderer Portale, noch nicht an Feratel angebotenen Verkaufskanäle, zu fordern. Dies geschieht immer in Absprache zwischen dem Tourismusbüro und Feratel. Wünschen und Empfehlungen wird nach Möglichkeit entsprochen.
7. Alle Ansprüche, die unmittelbar oder mittelbar aus diesen Vertragsbeziehungen resultieren, richten sich ausschliesslich gegen den jeweiligen Anbieter der Verkaufskanäle.
8. Die Verantwortung für die Vertraulichkeit von Zugangskennung und Passwort obliegt dem Leistungsträger. Für den Missbrauch von Zugangskennung und Passwort haftet er, sofern er nicht nachweist, dass er den Missbrauch der Daten nicht zu vertreten hat. Erlangt der Leistungsträger vom Missbrauch Kenntnis, hat er Bellwald Tourismus hierüber sofort zu informieren.

### § 4 Wartung und Support

1. Feratel Deskline überwacht und steuert den ordnungsgemässen Betrieb des ChannelManagers. Die Störungsbearbeitung an den Endgeräten des Leistungsträgers obliegt dem Leistungsträger selbst.
2. Soweit Wartungsarbeiten am Online-Dienst nötig sind, wird ein Wartungsfenster, vorzugsweise in einer betriebsarmen Zeit, eingerichtet. Sollte es bei Wartungsarbeiten zu Betriebsbeeinträchtigungen kommen, so wird Bellwald Tourismus den Leistungsträger, soweit möglich, frühzeitig informieren.

### § 5 Preise, Zahlungen und Abrechnung

1. Die vergünstigten Kommissionen der im Channelmanager angebotenen Verkaufsportale richten sich nach den jeweils vom Tourismusbüro gültigen und ausgehandelten Kommissionssätzen. Diese können jederzeit im Tourismusbüro eingesehen werden. Mit Annahme dieses Vertrages akzeptiert der Leistungsträger die jeweiligen Kommissionssätze der angebotenen Portale.
2. Dem Leistungsträger ist es freigestellt die im Feratel ChannelManager angebotenen Verkaufskanäle zu nutzen oder nicht. Ein Zwang zur Übernahme der Kanäle besteht nicht.
3. Rabatte, Umsatzbeteiligungen oder Skonti durch Bellwald Tourismus werden nicht gewährt. Die ist Sache der jeweiligen Verkaufsportale
4. Die nach Anreise des Gastes fälligen Kommissionen werden dem Leistungsträger vom Tourismusbüro je nach Umsatzstärke monatlich oder quartalsmässig in Rechnung gestellt und an die vom Leistungsträger Im Deskline angegebene Adresse versendet. Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung fällig. Mit Ablauf von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung tritt Verzug ein.
5. Dauert der Zahlungsverzug länger als dreissig Tage, ist Bellwald Tourismus berechtigt, den Leistungsträgerzugang zu sperren. Die Verpflichtung zur Zahlung offener Forderungen bleibt hiervon unberührt.
6. Rückerstattungsansprüche des Leistungsträger (z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, etc.) werden dem Rechnungskonto des Leistungsträger gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.
7. Für den Leistungsträger fallen neben den Kommissionssätzen der jeweiligen Verkaufsportale keine weiteren Kosten zu handen des Tourismusbüros an.

## § 6 Dauer des Vertragsverhältnisses und Kündigung

1. Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von einem Jahr ab Vertragsbeginn geschlossen. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des Vertragsjahres gekündigt wird.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform, wozu die Übermittlung per E-Mail an das Tourismusbüro genügt.
3. Mit der ordentlichen Kündigung dieses Vertrages erlischt jedes Recht vom Leistungsträger an den vergünstigten Kommissionssätzen durch den Feratel ChannelManager.
4. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für beide Parteien insbesondere dann vor, wenn sich rechtliche Rahmenbedingungen dergestalt ändern, dass die geschuldete Leistung nicht erbracht werden kann. Das Gleiche gilt, wenn der dringende Verdacht besteht, dass der Leistungsträger gegen Strafvorschriften verstösst.
5. Eine ausserordentliche Kündigung ist nicht möglich, wenn der Leistungsträger während der Vertragslaufzeit, ein Portal (z.B. durch eine technische Umstellung seitens des Portals), nicht pflegen kann.

## § 7 Haftung

1. Bellwald Tourismus haftet nicht für die im Rahmen des Online-Dienstes übermittelten Informationen und Inhalte, und zwar weder für deren Vollständigkeit, inhaltlicher Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter, sowie nicht für Fehler Dritter (z.B. Online-Buchungssysteme, Verkaufsportale bzw. deren Schnittstellen).
2. Eine Haftung für fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.
3. Die rechtmässige Sperrung des Zugangs kann unter keinen Umständen eine Haftung begründen.

## § 8 Datenschutz

1. Der Leistungsträger ist damit einverstanden, dass Bellwald Tourismus Personen- und Firmenbezogene Daten im Rahmen gesetzlichen Bestimmungen erfasst, speichert, verarbeitet und überträgt, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist.
2. Das Tourismusbüro verpflichtet sich, keinerlei Verbindungsdaten, übermittelte oder gespeicherte Dateien zu verbreiten.
3. Der Leistungsträger erklärt sich mit der Zusendung produktbezogener Informationen per E-Mail einverstanden. Soweit der Leistungsträger dies nicht mehr wünscht kann er Bellwald Tourismus über die Webseite oder per E-Mail davon unterrichten.

## § 9 Zugangssperre

- Das Tourismusbüro ist berechtigt, den Leistungsträgerzugang zu sperren, sofern
- der Leistungsträger mit der Zahlung der Kommissionen für die Dauer von mehr als dreissig Tagen in Verzug gerät;
  - der Leistungsträger seinen Zugang missbraucht, insbesondere wenn bewusst falsche Daten (zu niedrigere Preise oder Schadcode) eingegeben werden.

## § 10 Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie einzelner Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform. Im Fall einer Rechtsnachfolge werden die Parteien die Vertragsbedingungen auf den Rechtsnachfolger übertragen. Die Übertragung bedarf der Zustimmung der jeweils anderen Partei.
2. Auf den Vertrag findet Schweizer Recht Anwendung.
3. Gerichtsstand ist Bellwald.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Fall eine einvernehmliche Regelung zu finden, die im Falle einer unwirksamen Bestimmung dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Es gelten die Bestimmungen des OR.

Gelesen und akzeptiert,

der Leistungsträger

Datum, Unterschrift

Stand: 09. Oktober 2012